

Datum: 02.07.2026



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**  
SKA-BdR (Büro  
der  
Referatsleitung)

E-Mail: beschlusswesen.ska@muenchen.de

**Genehmigung der Annahme eines Zuwendungsangebots der Organisation  
SZ Gute Werke e. V. für die Fortführung des „Münchner Schulschachprojekts“**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00918

**Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 15.07.2026 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. An das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL 2.21, .**

Zu Nr. 1. im Antrag des Referenten:

Hinsichtlich der Annahme der Zuwendung des SZ Gute Werke e.V. in Höhe von 79.100 Euro zu Gunsten der des Referats für Bildung und Sport, erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die obige Beschlussvorlage.

Laut den Städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält der Beschlussentwurf die notwendigen Informationen zur Annahme einer Zuwendung, insbesondere Zweck, Zuwendungsgeber und -empfänger, Art und Höhe der Zuwendung sowie relevante Beziehungsverhältnisse.

Zu Nr. 2. Im Antrag des Referenten:

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, kann für regelmäßig wiederkehrende Zuwendungssachverhalte ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden, in dem der Stadtrat der Annahme dieser Zuwendungen für die Zukunft grundsätzlich zustimmt. Wiederkehrende Zuwendungen können Zuwendungen eines Zuwendungsgebers sein, die wiederholt und zum gleichen Zweck an die gleiche städtische Stelle gegeben werden. (vgl. Ziffer 6.7.1 des Leitfadens zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke).

Die Beschlussvorlage enthält bzgl. des Grundsatzbeschlusses Informationen über den Zuwendungsempfänger und -geber, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung sowie Ausführungen zu den relevanten Beziehungsverhältnissen.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände, dass der Rahmen für die Annahme der jährlichen Zuwendungen des SZ Gute Werke e. V. zugunsten des Referates für Bildung und Sport, zweckgebunden für das Münchner Schulschachprojekt, auf einen Betrag von bis zu 130.000 Euro jährlich erweitert und konkretisiert wird.

Gezeichnet

am 06.07.2026